

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 46 (1954)
Heft: 4

Artikel: Die jüngsten Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren
Autor: Weckerle, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die jüngsten Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren

Als Ganzes genommen, lassen die jüngsten Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren die Arbeitsverhältnisse in den ihrer Aufsicht unterstehenden Betrieben in einem günstigen Licht erscheinen. Zwar gebricht es nicht an Beanstandungen und Bemängelungen, aber es überwiegen doch bei weitem die erfreulichen Feststellungen. Sehr anerkennende Worte finden sich namentlich im Bericht des Kreises IV, der die Ostschweiz umfaßt. Darin wird erklärt:

Zwei Jahre intensiven Schaffens in Industrie und Heimarbeit sind wieder verstrichen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben in einer Atmosphäre des Arbeitsfriedens Großes geleistet. Da und dort verdunkelten sich zwar die wirtschaftliche Lage und die Aussicht für die Zukunft. Im allgemeinen beurteilt, dürfen wir aber doch auf eine günstige Konjunktur zurückblicken. Unter ihrem Einfluß sind schöne neue Fabriken entstanden und bestehende Anlagen weiter ausgebaut worden. Die Arbeitsbedingungen und die sozialen Einrichtungen konnten verbessert werden. Die gute wirtschaftliche Lage ließ aber auch ganz allgemein einen höheren Wohlstand eintreten, der sich im privaten wie im öffentlichen Leben bemerkbar macht. Denken wir nur daran, wie gar manches Heim verschönert werden konnte, eine Tatsache, die sich in Wechselwirkung wieder befruchtend auf den Arbeitswillen, die Arbeitsfreude und die Hebung der Produktivität auszuwirken vermag.

Aehnlich urteilt der Bericht des Kreises II:

Wenn wir uns die Zustände früherer Jahrzehnte, selbst bis in die sogenannten guten alten Zeiten vor dem Ersten Weltkrieg zurück, in Erinnerung rufen, so müssen wir zugeben, daß heute zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — damals sprach man etwas brutaler von Kapital und Arbeit — ein gutes Verhältnis besteht. Wohl liegt die materielle Ursache dafür darin, daß die Arbeiterschaft ihre hauptsächlichsten Postulate, kürzere Arbeitszeit und gutes Auskommen, verwirklicht sieht. Es herrscht eine friedliche Atmosphäre, in der optimale Leistungen zum Nutzen unserer Wohlfahrt möglich sind. Beiderseits läßt man Vernunft und Menschlichkeit walten; man sieht ein, daß keiner ohne den andern auskommt und daß insbesondere auch dem Arbeitnehmer sein Teil zusteht. Wir hegen die Hoffnung, daß dieses gute Einvernehmen über die gute Konjunktur hinaus in Zeiten allfälligen Beschäftigungsrückganges sich auswirke.

Zugleich hält aber der gleiche Fabrikinspektor doch die Ermahnung für angebracht, daß jede Rationalisierung, «die einer psychologischen und ethischen Basis entbehrt oder die menschliches Wesen zu überlisten sucht, bald wird Fiasko machen müssen». Das Ziel einer Rationalisierung solle nicht nur die Leistungserhöhung sein,

sondern müsse vielmehr anstreben, «die Mühsale der Arbeit zu verringern oder zu beseitigen».

Gleiche Feststellungen und Ermahnungen finden sich im Bericht des Kreises III. Darin heißt es u. a.:

Glücklicherweise haben doch auch manche Betriebe trotz voller Beschäftigung bauliche Erneuerungen unternommen und durch eigene oder betriebsfremde Leute die Rationalisierung der Arbeit betrieben. Dabei darf festgestellt werden, daß in den meisten Fällen damit auch eine Erleichterung der Arbeit verbunden war. Der gerade in diesen beiden Jahren besonders laut gewordene Ruf nach Produktivität sollte immer auch ein solcher nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen und nach einem physiologisch wie psychologisch durchdachten Arbeitssystem sein.

Besonders hebt dieser Bericht den großen Fortschritt hervor, der auf dem Gebiete der *Farbgebung in Fabrikräumen* festzustellen ist:

Man erkennt mehr als bisher die Wichtigkeit des einzelnen Arbeitsplatzes für das Wohlbefinden und die Leistung, und es ist sehr zu hoffen, daß mit der Farbgebung in Räumen, an Maschinen und an Arbeitsplätzen auch andere Probleme der Arbeitsgestaltung verbessert werden. Wenn man sich nämlich eingehend mit dem Problem der Farbgebung befaßt, so wird man sicher dazu kommen, an sehr vielen Arbeitsplätzen auch andere wichtige Fragen der Arbeitstechnik und -gestaltung zu untersuchen, wodurch sich zwangsläufig auch eine Verbesserung ihrer praktischen Anwendung ergeben soll. Leider wird gerade zu diesem Punkt noch zu wenig Rücksicht getragen. Man hat sich einfach an gewisse Arbeitsmethoden, an ungünstige Arbeitsplätze gewöhnt, und zwar auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. Ja, nicht selten kommt es vor, daß vom Personal Neuerungen, die zweifellos gut sind, abgelehnt werden, weil man sich zu sehr an das Bisherige gewöhnt hat. Die neue Farbgebung aber erweist sich noch in anderer Beziehung als eine Art Erziehung, indem man dadurch das körperliche wie seelische Wohlbefinden des Personals mehr als bisher beachtet und so auf Fehler aufmerksam wird, die man jahrzehntelang gemacht hat. Ist zum Beispiel der Kontrast zwischen dem Blickfeld und einer dahinterliegenden Wand zu stark, so ermüdet das Auge; ist er zu schwach, so wird es überanstrengt. Ein solcher Kontrast liegt aber nicht nur im Hell-Dunkel, sondern kann auch eine reine Angelegenheit der Farbe sein.

Nicht in gleichem Maße ist der Inspektor des Kreises III mit der *Lärmbekämpfung* zufrieden. Er nennt den Lärm noch «eine ungelöste Frage» und richtet seinen Tadel nicht zuletzt auch an die Arbeiter selber:

Man muß sich tatsächlich wundern, daß — in ausgesprochenen Lärmbetrieben mit starker Bearbeitung von Blech — kein einziger Arbeiter daran denkt, sich gegen den Lärm zu schützen oder daß in den Arbeiterkommissionen nie darüber gesprochen wird. Die «Selectone-Zäpfchen» für

das Ohr sind sicher ein guter und zweckmäßiger Schutz gegen den Lärm, und sie gestatten auch noch eine mündliche Unterhaltung, aber wir treffen leider sehr oft die Zäpfchen in einer Schublade des Arbeiters, statt in seinem Ohr. In anderen Betrieben aber ist überhaupt kein Schutz da, trotzdem man mit einem einfachen Mittel schon eine recht gute Dämpfung des Lärms erzielt, und zwar mit einem Pfropfen nasser Watte im Ohr, wobei dieser nur mit Wasser oder mit einer Mischung von Glyzerin und Wasser angefeuchtet werden kann. In einer Wollweberei mit schweren Stühlen haben wir Lärmmessungen und zum Vergleich dazu auch in einer anderen Wollweberei durchgeführt. Wir stellten nämlich anlässlich einer Inspektion fest, daß der Lärm der schweren Webstühle außerordentlich groß war, was zum Teil von der Art des Gebäudes abhängt, und die meisten Arbeiterinnen hatten denn auch schon eine nicht zu verkennende Schwerhörigkeit. Die von der Firma darauf angeordneten Verbesserungen brachten wohl eine spürbare, aber noch ungenügende Minderung des Lärms, so daß weitere Maßnahmen nötig sein werden, die wiederum durch Messungen nachgeprüft werden. In solchen Fällen macht sich der Mangel eines praktischen kleinen Instrumentes für Lärmmessungen sehr unangenehm spürbar.

Zugleich verweist er auch auf eine andere noch ungelöste Frage, die der *Getränke*, indem er feststellt:

In vielen Betrieben ist die Getränkefrage noch nicht gut gelöst. Bei Hitzearbeiten ist der Bedarf an Flüssigkeiten stark gesteigert, und man hat in einigen Betrieben entweder den Arbeitern erlaubt, für sich Bier zu kaufen oder vergorenen Most zur Verfügung gestellt. Daß der Alkohol nicht zur Arbeit paßt, darüber ist man sich wohl überall einig, und es ist auch typisch, daß die junge Generation hierfür kein Bedürfnis mehr hat. Was kann man dann den Leuten zu trinken geben? Bei den Hitzearbeiten sollten auf alle Fälle gekühlte Getränke vermieden werden; also wird man eine Auswahl treffen und solche Getränke wählen müssen, die auch ohne Kühlung noch gut schmecken. Quellwasser und Mineralwasser fallen dabei aus, ebenso Bier. Hingegen eignen sich Tee mit oder ohne Zusatz, dünner Kaffee, Milch, pasteurisiert, und Süßmost, am besten mit Wasser oder mit Wasser und 10 Prozent vergorenem Most versetzt, wobei diese Getränke Zimmertemperatur haben sollen.

Gegenstand einer weiteren Beanstandung ist die *Vernachlässigung der Arbeitshaltung*, die so bequem als möglich gemacht werden sollte. Dazu gehöre auch eine ungezwungene Haltung der Beine. An vielen ausländischen, aber auch schweizerischen Stanzen und Pressen sei ein Sitzen mit normaler Beinhaltung nicht möglich. Dazu komme noch die oft primitiv anmutende Methode, auf den gespreizten Beinen eine Schachtel oder ein Kistchen mit den Werkstücken balancieren zu müssen, während doch zum Zu- und Abführen dieser Stücke ganz einfache Lösungen zu finden seien.

Wohl in allen Berichten der vier Inspektoren wird über die *ungenügende Einhaltung der 48-Stunden-Woche* Klage geführt. Der

Bericht des Kreises I bezeichnet es als «sehr bedauerlich», daß die lokalen Behörden die Arbeitsdauer, wie sie das Fabrikgesetz vorschreibt, nicht besser überwachen. Zu ihrer Entschuldigung würden sich die betreffenden Fabrikanten auf den Mangel an Arbeitskräften, die zu kurzen Lieferfristen und auch auf zwischen ihnen und ihren Arbeitern getroffene Abmachungen berufen, wozu der Bericht vielsagend bemerkt: «Die hohen Lebenskosten verführen zweifellos die Arbeiter, die Gelegenheit zu einem Mehrverdienst auszunutzen.» Der Bericht des Kreises II erklärt kurz und bündig: «Ueberzeit ohne behördliche Bewilligung ist der häufigste Verstoß gegen das Fabrikgesetz.» Der Inspektor des Kreises III bemerkt zum Thema der Arbeitszeit ironisch, «in gewissen Betrieben hätte man am liebsten das ganze Jahr hindurch eine verlängerte Arbeitswoche gehabt»; leider habe denn auch festgestellt werden müssen, «daß die Vorschrift der 48-Stunden-Woche nicht immer eingehalten wurde, sei es, daß man mit mehr Personal und länger arbeitete, als die Bewilligung für Ueberzeit zuließ, sei es, daß man überhaupt keine Bewilligung einholte». Rücke man die bewilligten Ueberstunden in einen Vergleich mit der Zahl der Arbeiter, so erscheine deren Ausmaß gewiß nicht übermäßig, aber das große Bedenken sei, daß wohl in vielen Fällen immer die gleichen Arbeiter zu den Ueberstunden beigezogen wurden, «für die die 48-Stunden-Woche einfach nicht mehr galt».

In ziemlicher Uebereinstimmung stellen die Berichte auch fest, daß die *Fünftagewoche* langsam aber stetig an Ausdehnung gewinnt. Im Kreis I kam es deswegen unter Betriebsangehörigen verschiedentlich zu Abstimmungen, wobei sich ergab, daß die Fünftagewoche sich namentlich unter den jüngeren Arbeitern großer Beliebtheit erfreut.

Kritisiert wird allenthalben das *Strafwesen*. Sehr zurückhaltend wird dieses schon von jeher leidige Kapitel im Bericht des Kreises II angetönt, dessen Verfasser findet, «daß der von den Gerichten angelegte Maßstab in der Bewertung von Verfehlungen sehr unterschiedlich ist und oft der Schwere der Verfehlungen nicht gebührend Rechnung trägt». Schärfer geht der Inspektor des Kreises III mit den Richtern, die diese Bußen fällen, ins Gericht. Er schreibt:

Hinsichtlich des Grades der Uebertretung der Arbeitszeitbestimmungen sollte ein gewisser Unterschied bestehen, ob unbewilligte Ueberzeit nur gelegentlich mit einem oder nur wenigen Arbeitern oder ob mit der ganzen oder fast der ganzen Belegschaft dauernd Ueberstunden ausgeführt werden. Die Gerichte oder Statthalterämter haben leider nicht immer einen genügenden Unterschied gemacht. Wir mußten ferner feststellen, daß die Bußen öfters in einem fatalen Verhältnis zu dem Vorteil standen, den die Firmen durch die Verlängerung der Arbeitszeit erzielten, besonders wenn dann noch der Arbeiterschaft der Lohnzuschlag von 25 Pro-

zent vorenthalten wurde. Eine verschärfte Bußenpraxis für solche langdauernden Uebertretungen und die Forderung zur Nachzahlung der 25 Prozent Lohnzuschlag werden es vielleicht doch fertigbringen, daß man sich strenger an die gesetzlichen Bestimmungen hält.

In der die Jahre 1951 und 1952 umspannenden Berichtszeit hat sich die Zahl der dem Fabrikgesetz *unterstellten Betriebe* weiter von 11 155 auf 11 320 und die Zahl der in diesen beschäftigten Arbeiter von 492 563 auf 548 363 erhöht. Im ganzen wurden in den beiden Berichtsjahren 26 590 *Inspektionen* und Besuche ausgeführt. Ferner haben die Fabrikinspektorate in der gleichen Zeit 4197 Planvorlagen begutachtet, eine Verrichtung, von der der Inspektor des Kreises erklärt, daß sie «die wichtigste und auch zeitraubendste Aufgabe unseres Inspektorates» gewesen ist. Andererseits sind wir mit dem Inspektor des Kreises IV der Meinung, daß die Inspektionen «unverändert den Angelpunkt der Aufgaben der Fabrikinspektoren» darstellen und daß diese nicht ins zweite Glied gerückt werden dürfen.

Alles in allem gewinnt man aus den Berichten den überzeugenden Eindruck, daß die vier Inspektorate auch in den Jahren 1951 und 1952 eine immense Arbeit geleistet und durch ihre Wachsamkeit sehr viel zur Hebung des Arbeiterschutzes beigetragen haben, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei. Nicht das gleiche kann leider von dem *Bericht des Arbeitsarztes*, Dr. med. D. Högger, gesagt werden, der mit seinen ganzen drei Seiten schon rein umfangmäßig dürftig anmutet. Diese Stelle ist bekanntlich während des Krieges auf ständiges Drängen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes geschaffen worden, und welche Erwartungen damit verknüpft wurden, kann nicht besser dargetan werden als durch Wiedergabe der Aufgaben, wie sie Dr. Högger in seinem ersten Bericht vom Jahre 1944 umschrieb. Darnach hatte er sich die Verwirklichung folgenden Programms vorgenommen:

Arbeitsphysiologie. Leistungsfähigkeit unter verschiedenen Arbeitsbedingungen, Auswirkung von Arbeitstempo, Arbeitsrhythmus, Rationalisierung, Mechanisierung der Arbeit, Ermüdung, Abnützung des Gesamtorganismus oder einzelner Organe, Einfluß von Konstitution und Disposition.

Arbeitspsychologie. Einfluß der Arbeitsbedingungen auf die Psyche.

Berufliche Schädigungen durch ungünstige Arbeitsbedingungen. Ungünstiger Arbeitsplatz und ungünstige Arbeitsstellung, übersetztes Arbeitstempo, allzu lange Arbeitsdauer, bei gewissen Betätigungen Gefährdung durch ungünstiges Klima, schlechte Beleuchtung, Strahlungen, Lärm, Erschütterung, Gerüche, Staub.

Prophylaxe der genannten Berufsschäden. Begutachtung von organischen und technischen Maßnahmen.

Einrichtungen der Betriebe zur Betreuung der Gesundheit der Belegschaften. Betriebsärzte, Samariter, Fürsorgerinnen, Reihenuntersuchungen usw.

Allgemeine sozialhygienische Probleme, soweit sie mit dem Arbeiterschutz in Zusammenhang stehen: Lebenshaltung der Arbeiter, Arbeit von Frauen und Jugendlichen, Arbeit von Mindererwerbsfähigen, Wohlfahrts-einrichtungen, Alkoholismus, Industrie und Volksgesundheit.

Wie man sieht: ein weitgespanntes Programm, von dem Dr. Högger noch ausdrücklich sagte, daß er sich dabei auf die Aufzählung der «wichtigsten Punkte» beschränkt habe. Auch versicherte der Verfasser im gleichen Bericht, daß die Bearbeitung arbeitshygienischer Probleme sich in erster Linie «auf das Studium der Verhältnisse in den Betrieben stützen» soll, da nur auf Grund genauer Betriebskenntnis ein Urteil über betriebshygienische Fragen möglich sei. Aber gerade diesem gewiß guten Vorsatz scheint der Arbeitsarzt in neuerer Zeit sehr schlecht nachzuleben, denn in der zweijährigen Berichtsperiode hat er nach seinen eigenen Angaben nur ganze sechzig Betriebe besucht. Allerdings war er während eines Jahres von der Direktion des Bundesamtes beurlaubt, damit er, wie es im Bericht heißt, «die Geschäftsleitung der neu gegründeten, unter dem Präsidium von Herrn alt Bundesrat Dr. *W. Stampfli* stehenden Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in der Volkswirtschaft übernehmen könne». Eine solche Aufgabe verlange eine gute Kenntnis der Verhältnisse in der Industrie, aber auch Erfahrungen auf den Gebieten der Arbeitsphysiologie und Arbeitspathologie. Andererseits biete sie Gelegenheit, «zahlreiche arbeitsphysiologische Beobachtungen zu machen, die auch den Gesunden zugute kommen».

Nun sind wir gewiß die letzten, die die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Wiedereingliederung Gebrechlicher verkennen. Auch geben wir ohne weiteres zu, daß die daraus zu gewinnenden Beobachtungen «auch den Gesunden zugute kommen» können. Aber schließlich war die Stelle des Arbeitsarztes doch geschaffen worden, um die Gesundheit der Arbeiter in den Fabrikbetrieben zu fördern, sie also vor Gebrechlichkeit zu bewahren, und nicht um den Gebrechlichen zu helfen. Sobald dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund die Beurlaubung Dr. Höggers bekannt wurde, hat er denn auch im ausdrücklichen Auftrag des Bundeskomitees dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sein Befremden darüber geäußert, «daß die Leitung des Biga allem Anschein nach dem u. E. so wichtigen Dienstzweig des arbeitsärztlichen Dienstes nach wie vor keine sehr große Bedeutung beizumessen scheint und nichts vorkehrt, um angesichts dessen notorisch ungenügender Besetzung wenigstens ein einigermaßen befriedigendes Funktionieren dieses Dienstes im bestehenden Umfange sicherzustellen». Seitens des Bundesamtes wurde damals beruhigend versichert, daß der arbeitsärztliche Dienst während der Beurlaubung Dr. Höggers «nicht vollständig eingestellt» sei, da der Arbeitsarzt die Verbindung mit den Eid-

genössischen Fabrikinspektoraten aufrechterhalte, diese regelmäßig besuche und mit ihnen arbeitsärztliche Fragen bespreche. Aber wie wenig dies der Fall war, dafür ist der vorliegende Bericht des Arbeitsarztes ein eindrucklicher Beweis. Schon ein einziger Arbeitsarzt für das ganze Land ist, worauf der Gewerkschaftsbund stets hingewiesen hat, ja vollkommen ungenügend. Wird dieser aber noch für andere Aufgaben beurlaubt, so bleibt das ganze schöne arbeitsärztliche Programm auf dem Papier. Jedenfalls darf der gegenwärtige unklare Zustand nicht länger andauern. Entweder liegt Dr. Högger seinen arbeitsärztlichen Pflichten *ausschließlich* ob, oder man wird ihn ohne Verzögerung ersetzen müssen.

Noch auf andere beunruhigende Tendenzen ist im Zusammenhang mit den Inspektoratsberichten zu verweisen. Mit Jahresende 1953 sind zwei sehr verdiente Arbeitsinspektoren wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Dienste ausgeschieden. Es sind dies die Herren *Erminio Lehner* vom Kreis II, der volle fünfunddreißig Jahre im Eidgenössischen Fabrikinspektorat tätig war, und Dr. *Werner Sulzer* vom Kreis III, der auf ein vierunddreißigjähriges Wirken im gleichen Dienst zurückblickt. Beide wurden durch bisherige Adjunkten ersetzt, im Kreis II durch *Hermann Muggler* und im Kreis III durch *Erwin Bitterli*. Bei beiden handelt es sich um hochqualifizierte und durch ihre bisherige Tätigkeit bestausgewiesene Nachfolger. Aber bisher deutet nichts darauf hin, daß beim Bundesamt die Absicht besteht, auch für diese beiden Nachfolger Ersatz zu schaffen. Das würde in beiden Fällen eine bedenkliche Schwächung der Fabrikinspektorate bedeuten, die unmöglich verantwortet werden kann. Schon bisher waren diese, wie auch die übrigen Inspektorate, viel zu schwach besetzt, zumal wenn man der gewaltigen Vermehrung der unterstellten Fabriken und der Beschäftigten Rechnung trägt. Nicht nur hat sich aber der Wirkungskreis der Inspektorate stark ausgeweitet, sondern deren Tätigkeit hat sich im Zuge der Entwicklung auch ungemein kompliziert, da ständig neue Produktionsverfahren aufkommen, die ein eingehendes und fortlaufendes Studium erfordern. Man denke u. a. nur an die stürmische Entwicklung, die die angewandte Radioaktivität nimmt und worüber eine den Berichten beigefügte Spezialarbeit von Dr. *M. Mezener* näher informiert. Aber auch auf andern Gebieten kennt die Technik keinen Stillstand und jagt eine Neuerung die andere. Zumindest muß darum gefordert werden, daß der Personalbestand der Inspektorate auf seiner früheren Höhe erhalten bleibt und daß da nicht noch ein stiller Abbau erfolgt, Sparprogramme — von denen sich das Biga offenbar stets besonders beeindrucken läßt — hin oder her.

Ed. Weckerle.